



Brüssel, den 22. Juni 2021
(OR. en)

9928/21

AGRI 288
AGRILEG 128
PHYTOSAN 25

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Nr. Vordok.: ST 9520/21 INIT

Betr.: BESCHLUSS DES RATES mit dem Ersuchen an die Kommission, eine Untersuchung über die Lage der Union und ihre Möglichkeiten im Hinblick auf Einführung, Bewertung, Herstellung, Inverkehrbringen und Einsatz von wirbellosen biologischen Bekämpfungsmitteln im Gebiet der Union sowie, falls dies angesichts der Ergebnisse der Untersuchung angemessen ist, einen Vorschlag vorzulegen

– *Annahme*

1. Biologische Bekämpfungsmittel sind eine nachhaltige Alternative zur Verwendung chemischer Stoffe bei der Schädlingsbekämpfung und eine grundlegende Komponente des integrierten Pflanzenschutzes. Derzeit bestehen zwischen den Mitgliedstaaten erhebliche Unterschiede in der Vorgehensweise bei der Bewertung, der Verwendung und dem Inverkehrbringen von biologischen Bekämpfungsmitteln; ein starker harmonisierter EU-Rahmen könnte die Verfügbarkeit dieser Mittel erhöhen und ihre sichere Verwendung gewährleisten.
2. Vor diesem Hintergrund hat der Vorsitz der Gruppe der Generaldirektoren/Leiter der Pflanzenschutzdienste am 12. Februar 2021 die Ergebnisse einer Befragung – mittels eines den Delegationen zuvor übermittelten Fragebogens – vorgelegt, wonach es eine Vielfalt an Vorschriften der Mitgliedstaaten gibt und eine breite Unterstützung für die Überlegung besteht, dass die EU die Entwicklung gemeinsamer Kriterien für die Einfuhr und Freigabe biologischer Bekämpfungsmittel in Erwägung ziehen sollte. Der Vorsitz unterbreitete auch einen auf Artikel 241 AEUV gestützten Vorschlag für ein Ersuchen an die Kommission, eine Untersuchung über die Lage der Union und ihre Möglichkeiten im Hinblick auf Einführung, Bewertung, Herstellung und Inverkehrbringen von biologischen Bekämpfungsmitteln im Gebiet der Union sowie – falls angesichts der Ergebnisse der Untersuchung angezeigt – einen Vorschlag vorzulegen.

3. Auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom 22./23. März 2021 führten die Ministerinnen und Minister auf der Grundlage eines Hintergrundvermerks¹ eine Orientierungsaussprache über diese Frage; sie unterstützten weitgehend die Initiative des Vorsitzes, die Kommission um eine Studie zu ersuchen.
4. Die Gruppe der Referenten/Attachés (Pflanzenschutz) hat den Wortlaut des Beschlussentwurfs am 30. März 2021 geprüft und im Wege eines informellen Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung Einvernehmen über den Textentwurf in der Fassung des Dokuments WK 4166/2021 REV 3 erzielt.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat die auf Gruppenebene erzielte Einigung auf seiner Tagung vom 16. Juni 2021 bestätigt.
6. Der Rat wird daher ersucht, auf seiner nächsten Tagung (Landwirtschaft und Fischerei) am 28./29. Juni 2021
 - den Entwurf des Beschlusses des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 9112/21) mit einfacher Mehrheit anzunehmen und
 - zu beschließen, dass der Beschluss so bald wie möglich im Amtsblatt der Europäischen Union (Reihe L) veröffentlicht wird.

¹ Dok. 6645/21.